

MEDIADATEN 2012



Eine Zeitschrift der Terra-Verlag GmbH,
Neuhauser Str. 21, D-78464 Konstanz, Tel. (0 75 31) 81 22 0
www.kleintiermedizin-online.de

TITEL UND KONZEPT



KLEINTIERMEDIZIN ist speziell für niedergelassene Kleintierpraktiker in Gemischt- und Kleintierpraxen konzipiert.

Die Fachzeitschrift bietet ihrer Leserschaft bessere Einsichten und praktisch verwertbare Erfahrungen über neue Behandlungsmethoden und letzte wissenschaftliche Erkenntnisse in der Veterinärmedizin.

Die Themenauswahl rund um die Kleintierpraxis zeichnet sich aus durch große Praxisnähe und Nutzwert. Die lesefreundlich aufbereiteten Beiträge und Abbildungen spiegeln den aktuellen Wissensstand wider, durch intensive Kontakte zur Praxis, zur Forschung und zur Industrie. Sie sind verwendungsnah durch Sprache, Inhalt und Darstellung mit sofort umsetzbaren Arbeits- und Entscheidungshilfen im modernen Layout. Das spart Zeit beim Lesen und schafft enge Leser-Blatt-Bindung.

ALLGEMEINE & TECHNISCHE ANGABEN

Die IVW-geprüfte Fachzeitschrift für niedergelassene Kleintierpraktiker

Herausgeber: Eberhard Heizmann

Verlagsleitung: Dr. Dirk Heizmann

Gesamtkoordination: Petra Hassler-Mattes
Tel.: 0 75 31 / 81 22-22, Fax: 0 75 31 / 81 22-99
petra.hassler@terra-verlag.de

Chefredaktion: Dr. med. vet. Thomas Steidl
Jurastraße 23, 72072 Tübingen; Tel.: 0 74 73 / 21 292;
thomassteidl@me.com

Anzeigen: Andreas Moll, moll@mollmedia.de,
Gaby DeMuirier, demuirier@mollmedia.de
mollmedia, Annostraße 45, 50678 Köln
Tel.: 02 21 / 943 69 10, Fax: 02 21 / 943 69 123

Jahrgang:
15. Jahrgang 2012

Erscheinungsweise:
6 x jährlich, (1.2., 1.4., 1.6., 1.8., 1.10., 1.12.)

Bezugspreis:
€ 66,- inkl. Versandkosten

Verlag:
Terra-Verlag GmbH
Neuhauser Straße 21, 78464 Konstanz
Postfach 10 21 44, 78421 Konstanz
Tel.: 0 75 31/ 81 22-0, Fax: 0 75 31/ 81 22-99

Internet: www.terra-verlag.de

Formate:

Zeitschriftenformat: 210 mm breit, 297 mm hoch
Satzspiegel: 180 mm breit, 248 mm hoch
Spaltenbreite: 3 Spalten zu je 56 mm, 4 Spalten zu je 41 mm
Angeschnittene Anzeigenseiten: plus 3 mm Beschnitt an allen Seiten

Druckverfahren, Farbskala & Verarbeitung:

Bogenoffset, Europaskala DIN 16539, Klebebindung

Rücktrittsrecht:

Zu den jeweiligen Anzeigenschlussterminen. Titelseiten-Anzeigen sind vom Rücktrittsrecht ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen:

Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto.
Bei Bankeinzug innerhalb von 8 Tagen 2% Skonto.
USt-Ident-Nr. DE 142305607

Bankverbindung:

Deutsche Bank Konstanz, Nr. 163 667 00 (BLZ 690 700 32)
Postbank Karlsruhe, Nr. 609 11-751 (BLZ 660 100 75)










Formate für digitale Anzeigendruckunterlagen:

PDF bzw. PDF/X-3 -Dateien als Einzelseiten nach ISO 12647-2 Stand 2004 (BDV/Fogra Offsetstandard) 2400 dpi, 175 lpi, + 3 mm Beschnitt, incl. Schnittmarken, Kompatibilität Acrobat 4.0 (PDF 1.3).
Bitte geben Sie im Dateinamen den Absender und die Ausgabe-Nr. an.
Andere Dateiformate nur nach vorheriger Absprache. Die Kosten für die Erstellung von PDF/X-3 Dateien und eine eventuell anfallende Bearbeitung werden von uns berechnet.

Übermittlung von digitalen Anzeigendruckunterlagen:

E-Mail: jacob@jacobdruck.de; Tel. bei Rückfragen: 0 75 31 / 98 50 19.
Zur Kontrolle bitte E-Mail an: petra.hassler@terra-verlag.de bzw. Fax an: 0 75 31 / 81 22-99, z.Hd. Frau Petra Hassler-Mattes
Einen farbverbindlichen Proof mit Ugra/Fogra Medienkeil nach ISOcoated_v2_eci.icc Standard per Post an die Verlagsanschrift.

ANZEIGENPREISE & FORMATE

Format	Breite x Höhe	Preis s/w	Preis 4-farbig	Format	Breite x Höhe	Preis s/w	Preis 4-farbig
 2/1 Seite	420 x 297 mm*	3'600,-	5'980,-	 1/3 Seite quer	180 x 83 mm 210 x 99 mm*	600,-	990,-
 1/1 Seite	180 x 248 mm 210 x 297 mm*	1'800,-	2'990,-	 1/4 Seite hoch	45 x 248 mm 53 x 297 mm*	450,-	750,-
 1/2 Seite hoch	88 x 248 mm 110 x 297 mm*	900,-	1'490,-	 1/4 Seite quer	180 x 62 mm 210 x 74 mm*	450,-	750,-
 1/2 Seite quer	180 x 124 mm 210 x 148 mm*	900,-	1'490,-	 1/4 Seite Block	88 x 124 mm	450,-	750,-
 1/3 Seite hoch	56 x 248 mm 70 x 297 mm*	600,-	990,-	* Angeschnittenes Anzeigenformat zzgl. 3 mm Beschnitt an den Aussenseiten			

RABATTE & ZUSCHLÄGE

RABATTE:

Bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres.

Malstaffel:

ab 3 mal	3%	ab 6 mal	5%
ab 9 mal	10%	ab 12 mal	15%

Mengenstaffel:

ab 3 Seiten	5%	ab 6 Seiten	10%
ab 9 Seiten	15%	ab 12 Seiten	20%

Ausschlüsse:

Keine Rabatte werden gewährt auf Beihefter, Beilagen und Aufkleber.

ZUSCHLÄGE:

Zuschläge für Sonderfarben auf Anfrage. Platzierungsvorschriften bedingen einen 10% Aufschlag vom s/w-Preis.

PREMIUM PLATZIERUNGEN



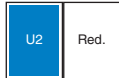
Titelseite*:

Verfügbarkeit auf Anfrage; 3'800,-
Format 164 mm x 245 mm (zzgl. Beschnitt)



3. Umschlagseite:

Auf Anfrage; 2'990,-



2. Umschlagseite:

Auf Anfrage; 3'200,-



4. Umschlagseite:

Auf Anfrage; 3'200,-

* Titelgestaltung in Absprache mit dem Verlag

BEILAGEN, BEIHEFTER & AUFKLEBER

BEIHEFTER:

Format 216 mm breit, 304 mm hoch inkl.
Beschnittzugabe: 4mm am Kopf, 3 mm am Fuß,
und 3mm an den Seiten außen, 3mm Fräsrand
am Bund. Mindestgewicht Papier 70 g
2 Seiten (1 Blatt) 2'700,-
4 Seiten (2 Blätter) 2'980,-
Weitere Preise auf Anfrage.

AUFKLEBER:

Auf einer separat berechneten ganzseitigen
Trägeranzeige, Karte bis 20g, maschinell
verarbeitet 90,- €/%

BEILAGEN:

Maximalformat 210 mm breit, 297 mm hoch
bis 25g Gewicht 170,- €/%%
25g bis 50g Gewicht 210,- €/%%
50g bis 75g Gewicht 250,- €/%%
Weitere Preise auf Anfrage.

ALLGEMEINE ANGABEN:

Beilagen, Beihefter und Aufkleber sind nicht
rabattfähig und können nicht in bestehende
Abschlüsse einbezogen werden.
Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage
eines Musters und dessen Billigung bindend.
Bitte kontaktieren Sie uns für Ad Specials wie
Booklets, Banderolen, Warenproben, etc.

Auflage (für 2012):

8'500 Expl. (berechnet)
8'700 Expl. (Anlieferung an die Druckerei)

Anlieferungstermin:

zum Druckunterlagenschluss

Lieferanschrift:

Druckhaus Main-Echo GmbH & Co KG
Weichertstraße 20
63741 Aschaffenburg

AUFLAGEN- UND VERBREITUNGSANALYSE

Marktabdeckung von KLEINTIERMEDIZIN in Deutschland:

	Anzahl der Praxen in Dtl.* (31.12.2010)	Marktabdeckung TvA Tatsächlich verbreitete Auflage (IVW II-III/2011)
Kleintierpraxen	5'636	4'189 Ex.
Gemischtpraxen	4'801	1'915 Ex.
Nutztierpraxen	1'320	—
Hochschulen u. Institute	—	192 Ex.
Praktizierende Tierärzte*	11'757	6'296 Ex.
Ausland		1'175 Ex.
Verbreitung		7'471 Ex.
Belege, Reserve, Archiv		229 Ex.
Druckauflage		7'700 Ex.

Nielsen-Gebiet I	Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen	1'171 Ex.	15,2%
Nielsen-Gebiet II	Nordrhein-Westfalen	964 Ex.	12,5%
Nielsen-Gebiet III a	Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	1'022 Ex.	13,3%
Nielsen-Gebiet III b	Baden-Württemberg	902 Ex.	11,7%
Nielsen-Gebiet IV	Bayern	806 Ex.	10,5%
Nielsen-Gebiet V	Berlin	217 Ex.	2,8%
Nielsen-Gebiet VI	Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt	422 Ex.	5,5%
Nielsen-Gebiet VII	Sachsen, Thüringen	792 Ex.	10,3%
Inland		6'296 Ex.	81,8%
Ausland	Schweiz/Österreich	1'175 Ex.	15,3%
Verbreitung		7'471 Ex.	97,0%
	Belege und Reserve	229 Ex.	3,0%
Druckauflage		7'700 Ex.	100,0%

* Quelle: Zentrale Tierärztedatei (ZTD)

ERSCHEINUNGSPLAN 2012

Ausgabe	Erscheinungs-Datum	Redaktions- & Anzeigen-Schluss	Druckdaten-Schluss
1 / 2012 (Jan./Feb.)	1. Februar 2012	10. Januar 2012	19. Januar 2012
2 / 2012 (Mär./Apr.)	2. April 2012	9. März 2012	19. März 2012
3 / 2012 (Mai/Jun.)	1. Juni 2012	11. Mai 2012	18. Mai 2012
4 / 2012 (Jul./Aug.)	1. August 2012	8. Juli 2012	18. Juli 2012
5 / 2012 (Sep./Okt.)	1. Oktober 2012	10. September 2012	19. September 2012
6 / 2012 (Nov./Dez.)	1. Dezember 2012	9. November 2012	19. November 2012

Stand: 1. Oktober 2011, Änderungen vorbehalten

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1 Anzeigenabschlüsse müssen innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abgewickelt werden. Jeder Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtlich verbindlich.
- 2 Die in der Preisliste verzeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt.
- 3 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
- 4 Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet.
- 5 Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung für den unbefangenen Leser nicht als bezahlte Veröffentlichung zu erkennen sind, erhalten den Zusatz „Anzeige“.
- 6 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - abzulehnen, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist
- Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten
Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Modells und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 7 Für die rechtzeitig Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemitteln im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.
- 8 Der Verlag haftet nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe telefonisch aufgebener Anzeigen und eventueller Änderungen.
- 9 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem

groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder

- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder Leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

- 10 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 11 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 12 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 13 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlussstermin und vorm Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 14 Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 15 Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich eingereichter Manuskripte

und Unterlagen für die Anlieferung von Druckvorlagen und dafür anfallende Zeichnungen sowie Retuschearbeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

- 16 Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und die rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
- 17 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
- 18 Durch höhere Gewalt begründete zeitweilige Unterbrechung der Anzeigenveröffentlichung entbindet nicht vom Vertrag. In solchen Fällen verlängert sich die vereinbarte Abnahmefrist entsprechend. Die Forderung von Schadenersatz ist ausgeschlossen.
- 19 Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- 20 Bei Zwangsvergleichen und Konkursen entfallen die eingeräumten Nachlässe.
- 21 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
- 22 Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
- 23 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist bei Klagen der Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.